

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0560/2013/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Straßenerhaltung in der Stadt Norden; Sachstandsbericht und Darlegung der vorrangigen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen bei den innerstädtischen Straßen		
<u>Beratungsfolge:</u> 23.05.2013 Bau- und Sanierungsausschuss 06.06.2013 Verwaltungsausschuss öffentlich nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Nickisch / Kumstel	<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Ausbau von Stadtstraßen wird für den kommenden zwei Jahre mit folgender Priorität beschlossen:
 - a) 2014: Stellmacher- und Nordseestraße
 - b) 2015: Ekeler Weg und Gewerbestraße
- 2) Die für den Ausbau der unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Straßen benötigten Haushaltsmittel sind in den Finanzhaushalten 2014 und 2015 bereitzustellen.
- 3) Das Maßnahmenpaket 2013 zur Sanierung von Stadtstraßen wird beschlossen.
- 4) Die Umsetzung des Maßnahmenpakets 2013 zur Sanierung von Stadtstraßen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 5) Die zur Sanierung der verbleibenden Stadtstraßen benötigten Finanzmittel sind im Ergebnishaushalt 2014 in Höhe von 300.000,-- € bereitzustellen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja ☐ Betrag: 112.000,- €
Nein ☒

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung

Ja ☒ Produkt-Nr.: 541-01
Nein ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein ☐

Folgekosten einschl. Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Abschreibungen/Sonderp. Nein ☐

Außerordentl. Aufwend./
Erträge (z.B. Verkauf un-
ter/über Restwert) Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein ☐

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja ☐ (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) Nein ☐

Personal

Personelle Auswirkungen Ja ☐ _____
(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Nein ☐

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☒
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfs. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐ Erhaltung der Straßensubstanz und Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Sach- und Rechtslage:

Das Ziel der Straßenerhaltung ist es, der stetigen Abnutzung von Straßen (Substanzverzehr des Anlagevermögens Straßen) gezielt entgegenzuwirken und damit, wie in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgeführt, die Funktionalität und Verkehrssicherheit lange zu bewahren und wieder herzustellen. **Die Umsetzungen notwendiger Straßenausbaumaßnahmen mussten regelmäßig, mit Blick auf die im Finanzhaushalt tatsächlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, zurückgestellt werden. Allein mit Blick auf die Straßen „Nordsee-“, „Stellmacher-“, „Gewerbestraße“ und dem „Ekeler Weg“ ist dadurch in den letzten Jahren ein Investitionsstau von rd. 3.6 Mio. € entstanden. Das Anlagevermögen dürfte sich in einer ähnlichen Größenordnung verringert haben (Substanzverzehr)! In der Konsequenz verliert das Straßennetz (Anlagevermögen) so kontinuierlich und drastisch an Wert. Die Mobilität und das Stadtbild (Imagepflege) leiden. Gleichzeitig steigt der Finanzbedarf an Reparaturarbeiten. Spätestens wenn der Sanierungsbedarf den Eigenbedarf eines Straßenausbaus mit Anliegerbeteiligung übersteigt, ist - mit Blick auf die angespannte Haushaltslage - der finanzielle Aufwand nicht mehr zu rechtfertigen!**

Sachstand zur Straßenerhaltung (Straßenausbau und -unterhaltung):

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat am 18. März 2010 folgenden Beschluss zur Straßenerhaltung gefasst (siehe Vorlage 0860/2009/3.3 und Beschlussnr. 38/VA/2010):

- 1) *Der Ausschuss nimmt das vierjährige Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) zur Straßenerhaltung in der Stadt Norden zur Kenntnis.*
- 2) *Für die in dem Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) zur Straßenerhaltung aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen wird seitens der Verwaltung folgende Priorisierung empfohlen:*
 - a) 2010: Stellmacherstraße
 - b) 2011: Ekeler Weg
 - c) 2012: Gewerbestraße
- 3) *Die Realisierung der Maßnahmen zur Straßenerhaltung richtet sich nach den, von der Politik nach der Haushaltsdebatte 2010, zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Vor den Sommerferien 2010 soll eine erneute Vorlage im Ausschuss erfolgen, da die Schäden durch die außergewöhnliche Frostperiode erst im Frühjahr absehbar sind und ggf. eine Änderung der Prioritäten nach sich ziehen.*

Dem letzten Beschlusspunkt entsprechend musste, aufgrund der enormen Straßenschäden nach dem langen Winter 2009/2010, das Maßnahmenpaket zur Straßenunterhaltung aktualisiert und neu beschlossen werden. Zudem wurde beschlossen, dass zur Umsetzung der in 2010 durchzuführenden Reparaturmaßnahmen überplanmäßig 220.000,-- € zur Verfügung gestellt wurden (siehe Vorlage 1042/2010/3.3). Für das Maßnahmenpaket zur Straßenunterhaltung für 2011 und 2012 (siehe Vorlage 1390/2011/3.3) wurden weitere 440.000,- € zur Verfügung gestellt, so dass letztendlich **insgesamt Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 660.000,-- € im Haushalt zur Verfügung gestellt wurden.**

Die in dem o. a. Beschluss von der Verwaltung unter Punkt 2 empfohlene Priorisierung zum Straßenausbau konnte bislang nicht umgesetzt werden. In dem Zusammenhang ist auch der seit 2007 beschlossene Ausbau der Nordseestraße mit aufzuführen.

Punkt 3 der o. a. Beschlussfassung unterstreicht, dass der Umfang der durchzuführenden Straßenerhaltungsmaßnahmen sich bislang nach den dafür im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln auszurichten hatte.

Die beschlossenen Maßnahmenpakete zur Straßensanierung aus 2010, 2011 und 2012 wurden fast vollständig umgesetzt. Lediglich sechs Asphaltdeckensanierungen (Am Zingel, August-

Hinrichs-Str., Baumstr., Im Spiet, Kamp- und Lehmweg), die witterungsbedingt in 2012 nicht mehr umgesetzt werden konnten, sind noch abzuwickeln. Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür stehen in Höhe von 93.000,-- € (verbliebener Rest der Rückstellungen) zur Verfügung.

Die diesjährige Zustandserfassung des innerstädtischen Straßennetzes ist inzwischen abgeschlossen. Die Schadensbilder wurden im Fachdienst ausgewertet. Anschließend wurden – wie in den vergangenen Jahren – die vorrangig durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Diese aus dem Ergebnishaushalt zu finanzierenden Maßnahmen sind der beige-fügten Anlage zu entnehmen und belaufen sich überschlägig auf insgesamt 411.880,-- €. **Im Ergebnishaushalt 2013 steht dagegen nur ein Viertel der zur Straßensanierung benötigten Finanzmittel zur Verfügung.**

Finanzmittel für die Straßenunterhaltung stehen im Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ zur Verfügung. Von den hier veranschlagten Mitteln (sh. Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 1.248.800,-- € stehen aber nur 875.900,-- € (Lohnkosten Bbh. (400.000,-- €) und Unterhaltungskosten (475.900,-- €)) für Straßenunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Von den 475.900,-- € für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wären dann nochmal rd. 250.000,-- € für Unterhaltungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung, rd. 50.000,-- € für verkehrsbehördliche Maßnahmen (Fahrbahnmarkierungen, Unterhaltung von Lichtsignalanlagen etc.), rd. 22.000,-- € für Straßenreinigungsmaßnahmen (Ölunfälle, Reinigung der Sinkkästen, etc.) und rd. 50.000,-- € für unvorhersehbare Arbeiten abzuziehen, so dass **letztendlich nur 103.900,-- € zur Vergabe von Unterhaltungsarbeiten an externe Firmen zur Verfügung stehen.** Die noch verbleibenden Finanzmittel in Höhe von 372.900,-- € werden vorrangig zur Begleichung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (rd. 320.000,-- €) und diverser interner Verrechnungen (Mieten, Grundabgaben, Dienstwagen, Fortbildungen etc.) benötigt.

Anlagen:

- 1) Tabelle: Straßenerhaltung in der Stadt Norden; Straßenausbau und Maßnahmenpaket zur Sanierung der Stadtstraßen